Vordruck BITTE möglichst am PC bearbeiten!

Niedersächsischer Fußballverband e.V. - Kreis Northeim-Einbeck

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Einsatz eines A-Jugendspielers des jüngeren Jahrganges bei den B-Junioren für die Serie 2021/2022

Auf Kreisebene kann für die A-Junioren des jüngeren Jahrganges in

begründeten Ausnahmefällen

eine Ausnahmegenehmigung zum Einsatz bei den B-Junioren beantragt/erteilt werden.

antragstellender Verein: _____ Vereins-nummer: _____

Namen/Daten des A-Jugendspielers: _____

geb. am: _____ Pass-Nr. _____

Kurzbegründung (wenn Platz nicht ausreicht, bitte Anlage beifügen):

_____

Datum Name / Unterschrift / Funktion im Verein / Stempel

_____

Datum Unterschrift Erziehungsberechtige(r)

Dieser Antrag ist bei Stephan Schamuhn (Anschriften s. www.nfv-northeim-einbeck.de) einzureichen.

Ein Einsatz in der B-Jugendmannschaft ist erst möglich, wenn diesem Antrag zugestimmt wurde. Hierzu ergeht zu gegebener Zeit eine gesonderte E-Mail-Benachrichtigung an das NFV-Vereinspostfach (bei Spielgemeinschaften an den Stammverein) mit entsprechenden Hinweisen.

Weitere Hinweise bzw. Voraussetzungen sind bitte dem Blatt 2 zu diesem Antrag zu entnehmen.

Hinweise bzw. Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Einsatz eines A-Junioren des jüngeren Jahrganges bei den B-Junioren

Ein begründeter Ausnahmefall liegt vor, wenn für den Spieler keine Spielmöglichkeit in seiner Altersklasse im eigenen Verein besteht, eine Spielmöglichkeit mit Zweitspielrecht in der näheren Umgebung nicht gegeben ist und der (sein) Stammverein mit einer B-Juniorenmannschaft am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnimmt.

Sollte eine A-Jugend bestehen, diese jedoch im Laufe der Serie vom Spielbetrieb abgemeldet werden müssen, so gilt jenes analog. Gleiches gilt auch für Spieler, die über ein Zweitspielrecht bei einer anderen A-Jugendmannschaft mitgespielt haben, diese A-Jugend dann im Laufe der Serie vom Spielbetrieb zurückgezogen wurde und in ihrem Stammverein eine B-Jugend auf Kreisebene spielt.

Eine Sondergenehmigung wird nicht erteilt für die Spieler, die sich erst nach dem 31.07.2021 bei dem beantragenden Verein anmelden bzw. dorthin wechseln. Ausgenommen davon ist der Fall, dass der Verein seinerzeit noch eine A-Jugend hatte, diese auch am Spielbetrieb teilgenommen hatte und erst nach dem ersten Pflichtspiel vom Spielbetrieb zurückgezogen werden musste.

Der entsprechende Antrag muss unter Verwendung dieses Vordrucks bis spätestens 31.03.2022 (einschließlich) beim KJO eingegangen sein. Für nach diesem Zeitpunkt eingehende Anträge ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung grundsätzlich nicht möglich.

Im Falle einer Genehmigung, die dem beantragenden Verein per E-Mail-Benachrichtigung an das NFV-Vereinspostfach (bei Spielgemeinschaften an den Stammverein) mit entsprechenden Hinweisen dann gesondert zugeht, ist der Spieler in die entsprechende DFBnet-Spielberechtigungsliste des Vereins und durch ihn selbst nach Eingang der Genehmigung aufzunehmen. Zudem ist diese Genehmigung zu jedem Spiel entsprechend mitzuführen. Ein Einsatz des Spielers bereits nach der Antragstellung aber vor Erhalt der Genehmigung ist nicht zulässig und wird entsprechend der Regelungen der JO geahndet.

Pro Mannschaft sind maximal vier Bewilligungen möglich, die Anzahl an einsetzbaren Spielern mit dieser Sondergenehmigung ist auf zwei je Spieltag begrenzt, bei einer 9er-B-Jugend auf einen Spieler.

Sofern ein Spieler, für den eine derartige Sondergenehmigung erteilt wurde, zu einem späteren Zeitpunkt den Verein wechselt bzw. für ihn doch noch ein Zweitspielrecht für eine andere A-Jugend beantragt wird oder auch zurückgeben bzw. widerrufen wird, erlischt diese Sondergenehmigung. Zudem wird sie auch nicht mehr bei der vorstehenden max. Anzahl von nur vier Genehmigungen mitgezählt.

Die Entscheidung über eine derartige Sondergenehmigung ergeht endgültig und ist nicht anfechtbar.

Eine hiernach erteilte Sondergenehmigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf automatisch für die Spieler, die noch in der Serie 2021/2022 das 18. Lebensjahr vollenden, somit ab diesem Zeitpunkt auch im Seniorenbereich mitspielen dürfen und dort in einem Pflichtspiel in der Saison 2021/2022 mitgespielt haben. Für den Fall, dass nach einem Einsatz in einem Herrenpflichtspiel noch ein Einsatz in einem darauffolgenden B-Jugendspiel erfolgt, wird jenes als spielen ohne Spielberechtigung in diesem B-Jugendspiel betrachtet und entsprechend der hierfür zu beachtenden Regelungen aus der JO geahndet.